

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2021/209

Fachbereich/Amt: I - Gemeindewerke für Wasser und Abwasser	Datum: 11.11.2021
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Schöbel / 604-280	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Gemeindewerke für Wasser und Abwasser	01.12.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.12.2021	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	14.12.2021	öffentlich

10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen durch das Gemeindewasserwerk einschließlich Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss **empfiehlt** dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, die als Anlage beigefügte zehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung zu beschließen.

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Wasserbenutzungsgebühr erfolgte zum 01.01.2016. Seit dem Jahr 2016 sind die Energie-, Personal- und Rohstoffkosten stark gestiegen. Darüber hinaus hat das Land Niedersachsen eine Verdoppelung der abzuführenden Wasserentnahmegebühr bereits ab dem Jahr 2021 beschlossen. Des Weiteren stehen einige wichtige Investitionen im Bereich des Wasserwerks (Erneuerung der Schaltanlage des Wasserwerks, Erneuerungsarbeiten am alten Tiefbehälter, Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Wasserwerks, etc.) an. Bei der derzeitigen Gebührenhöhe ist die Erwirtschaftung des Mindestgewinns und die Abführung der Konzessionsabgabe und der Eigenkapitalverzinsung an den gemeindlichen Haushalt nicht mehr möglich.

Da die Möglichkeiten der weiteren Kostenreduktion, ohne die Betriebs- und Versorgungssicherheit zu gefährden, weitestgehend erschöpft sind, wird eine Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühren für die Zeit ab 01.01.2022 vorgeschlagen.

Wie auch im Bereich der Abwasser- und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren wurde Herr Steuerberater und Diplom-Ökonom Hans-Jürgen Behrens mit der Gebührenkalkulation beauftragt.

Aus der Gebührenkalkulation, die dieser Vorlage als **Anlage (die Anlage ist ebenfalls für die Tagesordnungspunkte 6 und 7 maßgeblich)** beigefügt ist, ergeben sich folgende Gebührensätze:

	festzusetzende Gebühr	Gebühr bisher	Veränderung
Stufe 1 (bis 2.500 m ³)	1,44 €/cbm	1,23 €/cbm	+ 0,21 €/cbm
Stufe 2 (über 2.500 m ³ bis 12.000 m ³)	1,31 €/cbm	1,10 €/cbm	+ 0,21 €/cbm
Stufe 3 (über 12.000 m ³)	1,27 €/cbm	1,06 €/cbm	+ 0,21 €/cbm
Sonderabnehmer	1,21 €/cbm	1,00 €/cbm	+ 0,21 €/cbm

Die Gebührenerhöhung führt zu folgenden modellhaft dargestellten jährlichen Mehrbelastungen (inkl. 7,20 € Zählermiete pro Jahr und der gesetzl. Mehrwertsteuer von 7%) der privaten Wasserkunden:

	<u>Kosten bisher</u>	<u>Kosten neu</u>	<u>Differenz</u>
1 Person (Jahresverbrauch 40 m ³)	60,35 €/a	69,34 €/a	+ 8,99 €/a
4 Personen (Jahresverbrauch 160 m ³)	218,28 €/a	254,23 €/a	+ 35,95 €/a

Bei der Ermittlung der Gebühren wurde davon ausgegangen, dass der Mindestgewinn, die jährlich abzuführende Konzessionsabgabe und die an den gemeindlichen Haushalt abzuführende Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet werden soll.

- Anlagen:**
- 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen durch das Gemeindewasserwerk
 - Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 bis 2024